



Infobrief

„Steuerliche Behandlung Privatnutzung eines Firmenwagens“

Erhält der/die Arbeitnehmer:in (AN) von seinem/-r Arbeitgeber:in (AG) einen Firmenwagen zur privaten Nutzung, so ist der geldwerte Vorteil (= Sach / Leistung die der AN zusätzlich zum Arbeitslohn vom AG erhält) beim Arbeitnehmer als Arbeitslohn zur versteuern. Dies erfolgt über die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Möglichkeiten der Versteuerung

1. Fahrtenbuchmethode (= Individuelle Methode)

Monatliche Aufzeichnung über ein Fahrtenbuch (digital oder handschriftlich) mit folgenden Angaben:

- Betriebliche Fahrten:
 - Datum der Fahrt und km Stand zu Beginn und Ende der Auswärtstätigkeit
 - Aufzeichnung über Zweck – und Ziel der Reise (besuchte Geschäftspartner)

- Private Fahrten
 - die Angabe der gefahrenen Kilometer ist ausreichend
 - für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte reicht ein Vermerk aus

2. Ohne Fahrtenbuch (= Pauschale Nutzwertmethode / 1% Methode)

Ausgangsbasis für die 1 % Berechnung ist der Bruttolistenpreis (BLP). Der BLP ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung. Dieser ist auf volle EUR 100,00 nach unten abzurunden.

Wird der PKW zusätzlich für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt, fallen zusätzlich zu den 1 % noch 0,03 % des BLP je Entfernungskilometer (einfach, gerundet



auf den vollen km) an. Egal wie oft der AN hin- und herfährt. Angesetzt wird die kürzeste Entfernung (einfach).

Für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge sind nur 0,5 % des inländischen BLP anzusetzen. Den BLP erfahren Sie über Ihr Autohaus oder bei Ihrer Steuerberatung.

Beispiel:

Arbeitnehmer A darf einen Firmenwagen laut arbeitsvertraglicher Regelung auch privat nutzen. BLP EUR 25.535,00 brutto → Ansetzbarer Wert EUR 25.500,00
Der Weg zur Arbeit beträgt 15 km.

Berechnung des geldwerten Vorteils (Sachbezug):

| | |
|--|-------------------|
| 1% von EUR 25.500,00 BLP | EUR 255,00 |
| + <u>0,03% von EUR 25.500,00 x 15 km</u> | <u>EUR 114,75</u> |
| geldwerter Vorteil (brutto) | EUR 369,75 |

Ausweis – und Anwendung in der Gehaltsabrechnung

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Arbeitslohn (brutto) | EUR 3.600,00 |
| + <u>Sachbezug</u> | <u>EUR 369,75</u> |
| Steuer- und Soz. Verspfl. Arbeitslohn | EUR 3.969,75 |

Kosten für Kraftstoff, Inspektion, Versicherung, Steuer, etc. werden vom AG getragen.

Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in müssen sich für jedes Kalenderjahr im Voraus für eine dieser Methoden entscheiden. Ein unterjähriger Wechsel beim gleichen PKW ist nicht zulässig. Wir empfehlen, die Vereinbarung arbeitsvertraglich schriftlich festzuhalten.

Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre/-n Steuerberater:in nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diese/-n deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.